

Brennholz-Bestellung 2020/21

Sehr geehrte Brennholzkunden,

die letzten Jahre waren geprägt durch das Eschensterben. Damit verbunden gab es nicht selten die ein oder andere Änderung gegenüber den angemeldeten Wünschen. Auch die Anzahl der teils schwierig zu räumenden Pflanzflächen nahm zu. Dank Ihrer Hilfe konnten jedoch viele Flächen zügig wieder neu bepflanzt werden, so dass sich dort rasch neuer (Eichen-)Wald entwickeln kann. Auch der Verkauf des Kaminholzes und des Sterholzes tragen in großem Maße dazu bei, das anfallende Eschenholz zeitnah und ohne große Transportwege vor Ort zu vermarkten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Auch in der künftigen Saison ist eine Zuteilung des Brennholzes vorgesehen. Einzelne Durchforstungsanmeldungen müssen auch mit Schlagraum bedient werden, weil diese nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Da auf einem Kahlhieb die einzelnen Lose nicht in kleine Einheiten aufgegliedert werden können, werden auch in diesem Winter wieder sog. „Einschlagsgemeinschaften“ ab ca. 15 Ster (ab 3 Haushalten) gebildet: d. h. es müssen sich 3-5 Personen zusammenschließen, um ein Brennholzlos gemeinsam zu bearbeiten.

Durch die im letzten Winter große Nachfrage nach vorgetrocknetem Kaminholz kann dies nur in begrenztem Umfang vergeben werden. Dieses vorgetrocknete Brennholz muss jedoch noch mind. über den nächsten Sommer getrocknet werden. Ein Verbrennen im feuchten Zustand führt zu geringer Heizleistung, erhöhtem Schadstoffausstoß und zu Ablagerungen in Ofen und Kamin.

Unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes wird für den Verkauf und die Zufahrt eine Mindestmenge von 2 Ster festgesetzt. **Bitte vermerken Sie auf Ihrem Anmeldezettel, in welchem Zeitraum das Kaminholz zugefahren werden soll. Aufgrund der großen Nachfrage sollten bitte zwei Monate zur Lieferung angegeben werden.**

Gemeinsam mit dem Gemeinderat wurden nachfolgend aufgeführte Bedingungen für die Vergabe von Brennholz festgesetzt:

1. Die Brennholz-Anmeldung (nach Haushalten) erfolgt nur für den Eigenbedarf.
2. Neukunden werden zunächst auf eine Warteliste gesetzt und können erst nach der Vergabe der Altkunden bedient werden, sofern noch Mehrmengen vorhanden sind.
3. **Die Befahrung Rückelinien ist nur bei entsprechender Witterung (Trockenheit/starker Frost) erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen und künftigen Ausschluss. Folgeschäden werden entsprechend in Rechnung gestellt.**
4. Zudem müssen die Kahlhiebe bis 1. Februar und die Durchforstungen bis 1. März beendet werden. Sollte die Witterung zur Holzabfuhr bis dahin ungünstig sein, kann diese auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
5. Die Teilnahme an einem Sägelehrgang wird empfohlen.
7. **Ein Aussetzen in dieser Saison führt nicht dazu, dass man den Status eines Stammkunden verliert!**

Bei der Vielzahl der Interessenten können leider keine Sonderwünsche erfüllt werden.

Für die kommende Saison sind wie im letzten Winter folgende Preise festgesetzt:

Schlagraum (Pflanzfläche): 5.- €/Ster
Durchforstung: 12.- €/Ster

Kaminholz frisch, 33 cm: 65.- €/Ster
Kaminholz frisch, 25 cm: 75.- €/Ster

Kaminholz 1-jährig, 33 cm: 70.- €/Ster
Kaminholz 1-jährig, 25 cm: 80.- €/Ster

Sterholz: 50.-€/Ster

Abgabefrist für das Anmeldeformular ist der 23.10.2020